

## Einladung

### zur ordentlichen Generalversammlung der Bellevue Group AG

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Bellevue Group AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung

am Dienstag, 20. März 2018, 16:00 Uhr

im Aura, Bleicherweg 5, 8001 Zürich  
eingeladen (Türöffnung 15:30 Uhr).

## Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung.

### 1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 und Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2017 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss zu genehmigen.

### 2. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

### 3. Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2017

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes:

Jahresgewinn	CHF	14'609'838
Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	<u>107'887'733</u>
Verfügbarer Bilanzgewinn	CHF	122'497'571
Dividende auf dem dividendenberechtigten Kapital <sup>1)</sup>	CHF	0
Zuweisung an andere Reserven <sup>2)</sup>	CHF	<u>0</u>
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	122'497'571

1) Unter Berücksichtigung der allfällig von der Bellevue Group AG direkt gehaltenen eigenen Aktien.

2) Da die allgemeine Reserve 50% des Aktienkapitals erreicht hat, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

#### 4. Barausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Barausschüttung aus Kapitaleinlagereserven:

Kapitaleinlagereserven	CHF	18'817'156
Barausschüttung in Form von Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven auf dem berechtigten Kapital <sup>1)</sup>	<u>CHF</u>	<u>-14'807'571</u>
Kapitaleinlagereserven nach Barausschüttung	CHF	4'009'585

1) Unter Berücksichtigung der allfällig von der Bellevue Group AG direkt gehaltenen eigenen Aktien.

Die Barausschüttung von CHF 1.10 je ausstehende Namenaktie zu CHF 0.10 wird bei Genehmigung des Antrags ohne Abzug der eidg. Verrechnungssteuer ausbezahlt.

#### 5. Wahlen

##### 5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

*Anträge des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates:

- 5.1.1 Thomas von Planta
- 5.1.2 Daniel Sigg
- 5.1.3 Mirjam Staub-Bisang
- 5.1.4 Rupert Hengster

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl des folgenden Mitglieds des Verwaltungsrates:

- 5.1.5 Veit de Maddalena

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

##### 5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas von Planta als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### 5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

*Anträge des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses:

- 5.3.1 Mirjam Staub-Bisang
- 5.3.2 Thomas von Planta

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

#### **5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Walder Wyss AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **5.5 Wahl der Revisionsstelle**

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Jahr 2018.

### **6. Statutenänderung – Neues genehmigtes Aktienkapital (Art. 3b)**

*Erläuterungen:*

Die derzeit geltenden Statuten ermächtigen den Verwaltungsrat in Art. 3b, bis zum 22. März 2018 das Aktienkapital um maximal CHF 150'857.20 durch Ausgabe von maximal 1'508'572 vollständig liberierten Namenaktien zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, das bestehende genehmigte Aktienkapital bei gleichbleibendem Verwendungszweck zu erneuern und zu erhöhen. Der neue Art. 3b sieht vor, dass der Verwaltungsrat ermächtigt wird, zwecks Finanzierung von Übernahmen von Unternehmen bis zum 20. März 2020 das Aktienkapital um maximal CHF 250'000 durch Ausgabe von maximal 2'500'000 vollständig liberierten Namenaktien zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme, einschliesslich der Übernahme/Zeichnung durch die Bank am Bellevue AG, sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die vollständige beantragte neue Fassung von Art. 3b der Statuten ist im Anhang aufgeführt.

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des erneuerten und erhöhten genehmigten Aktienkapitals von CHF 250'000 bei gleich bleibendem Verwendungszweck für die Zeitperiode bis zum 20. März 2020 und der entsprechenden Änderung von Art. 3b der Statuten.

### **7. Genehmigung von Vergütungen**

#### **7.1 Genehmigung maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates**

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 1 der Statuten die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 1'367'500 für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **7.2 Genehmigung Gesamtbetrag der variablen Vergütung des Verwaltungsrates**

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 2 der Statuten die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 166'000 für das Geschäftsjahr 2017.

### **7.3 Genehmigung der Vergütung für Beratungsdienstleistungen des Verwaltungsrates**

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 26 Abs. 2 der Statuten die Genehmigung der Vergütung für Beratungsdienstleistungen des Verwaltungsrates von CHF 19'800 für das Geschäftsjahr 2017.

### **7.4 Genehmigung maximaler Gesamtbetrag der fixen und der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung**

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 3 der Statuten die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen und der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2018 zuerkannt und ausgerichtet werden können, von CHF 1'272'500.

### **7.5 Genehmigung Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung**

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 4 der Statuten die Genehmigung eines Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 2'378'000 für das Geschäftsjahr 2017.

Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2017 verwiesen, der im Internet unter <http://www.bellevue.ch/de/investor-relations/finanzberichte/> abgerufen werden kann. Den Aktionären wird der Vergütungsbericht 2017 auf Verlangen hin auch zugestellt.

## **Allgemeines**

### **Unterlagen**

Der Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 27. Februar 2018 am Sitz der Gesellschaft, Seestrasse 16, 8700 Küsnacht, zur Einsichtnahme auf oder können im Internet unter <http://www.bellevue.ch/de/investor-relations/finanzberichte/> eingesehen und heruntergeladen werden. Zudem haben Aktionäre die Möglichkeit, ein Exemplar des Geschäftsberichts 2017 und des Vergütungsberichts 2017 über den erwähnten Link zu bestellen.

### **Teilnahmeberechtigung / Vollmachterteilung**

**Teilnahme- und stimmberechtigt** sind die am 12. März 2018 um 17:00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre und Nutzniesser. In der Zeit vom 13. März 2018 bis und mit 20. März 2018 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Den im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird eine persönliche Einladung per Post zugestellt.

**Zutrittskarten** können beim Aktienregister der Bellevue Group AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, bestellt werden.

**Vollmachterteilung:** Aktionäre oder Nutzniesser, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, einen anderen Aktionär oder die von der Generalversammlung gewählte unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Walder Wyss AG, z.H. Herr Dr. iur. Mark A. Reutter, Seefeldstrasse 123, Postfach 1236, 8034 Zürich, zu bevollmächtigen.

Aktionäre können sich zudem an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin unter <https://www.netvote.ch/bellevue> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch erteilter Vollmachten und abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 16. März 2018, 11:59 Uhr (MEZ), möglich. Ergänzende Angaben zur Vollmachterteilung (einschliesslich der Vorgaben über die elektronische Vollmacht und die elektronische Weisungserteilung) finden sich auf dem Antwortschein.

Küsnacht, 26. Februar 2018

**Bellevue Group AG**  
Der Verwaltungsrat

**STATUTEN**

der

**Bellevue Group AG**

Aktuelle Statutenbestimmung		Neue Statutenbestimmung (Änderungen in fetter Schrift)	
Art.	Titel/Inhalt	Art.	Titel/Inhalt
	<b>II. AKTIENKAPITAL UND AKTIEN</b>		<b>II. AKTIENKAPITAL UND AKTIEN</b>
<b>3b</b>	<p><sup>1)</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, zwecks Finanzierung von Übernahmen von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen jederzeit bis zum 22. März 2018 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 150'857.20 durch Ausgabe von höchstens 1'508'572 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme, einschliesslich der Übernahme/Zeichnung durch die Bank am Bellevue AG, sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.</p>	<b>3b</b>	<p><sup>1)</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, zwecks Finanzierung von Übernahmen von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen jederzeit bis zum <b>20. März 2020</b> das Aktienkapital im Maximalbetrag von <b>CHF 250'000</b> durch Ausgabe von höchstens <b>2'500'000</b> vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme, einschliesslich der Übernahme/Zeichnung durch die Bank am Bellevue AG, sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.</p>

Anhang zur Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2018

<b>Aktuelle Statutenbestimmung</b>	<b>Neue Statutenbestimmung (Änderungen in fetter Schrift)</b>
<p><sup>2)</sup> Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre gemäss der in Abs. 1 genannten Verwendung auszuschliessen und Dritten zuzuweisen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.</p>	<p><sup>2)</sup> Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre gemäss der in Abs. 1 genannten Verwendung auszuschliessen und Dritten zuzuweisen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.</p>